

1. Grundfunktionalität der ebase Anlagesysteme

ebase Depot

Anlagesystem zum Erwerb von Fondsanteilen mit

- Einmaleinzug und/oder
- Regelmäßiger Einzahlung und/oder
- Unregelmäßigen Einzahlungen

Anlagesystem zum Erwerb von Fondsanteilen als Wertpapier-Sparvertrag nach dem Vermögensbildungsgesetz:

- Überweisung der vermögenswirksamen Leistungen durch den Arbeitgeber
- darüber hinaus zusätzliche eigene Einzahlungen zum verstärkten Vermögensaufbau möglich

Es können sämtliche in Deutschland nach dem Investmentgesetz (InvG) zugelassene inländische Investmentfonds (insbesondere Wertpapier-, Geldmarkt-, Altersvorsorge-, gemischte Wertpapier- und Grundstücks-, Investmentfonds-anteil- sowie Grundstücks-Sondervermögen) im Investment Depot verwahrt werden, die im ebase Fondsspektrum (www.ebase.com) enthalten sind. Ausländische Investmentfonds können nur dann in das ebase Fondsspektrum aufgenommen werden, wenn sie zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland zugelassen sind.

Der ebase bleibt es vorbehalten, die Verwahrung oder Beschaffung von Anteilsscheinen bestimmter Fonds oder Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften abzulehnen.

Serviceleistungen bei ebase Depots

- Transaktionen¹ (Kauf, Verkauf, Fondsumschichtung, Einzugsauftrag, Entnahmeplan, Übertrag von Anteilen)

¹ Bitte nehmen Sie Transaktionen ausschließlich nach Rücksprache mit Ihrem Vermittler/Vertriebspartner vor.

Der Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers, die Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und/oder die ebase haben dem Depotinhaber für das Erstgeschäft und für alle Folgegeschäfte die Verkaufsunterlagen (aktueller Verkaufsprospekt [vereinfachter und/oder ausführlicher Verkaufsprospekt bei den unter das Investmentgesetz fallenden Fonds], aktueller Halb-/Jahresbericht) kostenlos rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können diese Verkaufsunterlagen jederzeit unter „www.ebase.com“ eingesehen und heruntergeladen werden.

2. Abwicklungsmodalitäten

Mindestbeträge je Fonds

Einzugsauftrag bei regelmäßigen Anlagen (per Lastschrift vom Girokonto)	50,00 EUR
Einzugsauftrag bei einmaligen Anlagen (per Lastschrift vom Girokonto)	500,00 EUR
regelmäßige Entnahmen (Depotbestand mind. 5.000,00 EUR)	125,00 EUR

Ausführungszeitpunkt und Abrechnungspreis

1. Eingehende Kauf-, Verkaufs- und Umschichtungsaufträge werden von der ebase unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der ebase folgenden Bankarbeitstag² bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Erfassung der Kauf-, Verkaufs- und Umschichtungsaufträge in den Systemen der ebase zu verstehen (Order-Erfassung).

2. Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase vor der ebase-Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds, die bei der ebase erfragt werden kann, wird die Order von der ebase taggleich ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs an die jeweilige Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft weitergeleitet.

Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase nach der ebase-Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds, die bei der ebase erfragt werden kann, wird die Order von der ebase am nächsten Bankarbeitstag² ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs an die jeweilige Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft weitergeleitet. Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie Abrechnung gegenüber dem Depotinhaber richten sich nach den aktuell gültigen Verkaufsprospekten, den Bedingungen der Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft, der Depotbank, des Clearers und/oder eines Zwischenkommissionärs. Maßgeblich für den zugrunde liegenden Anteilpreis (Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision bzw. Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) für die jeweiligen Investmentanteile ist der Tag, zu welchem die jeweilige Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft bzw. deren Depotbank und/oder der Zwischenkommissionär den Auftrag gegenüber der ebase abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Anteilpreis liegen somit nicht im Einflussbereich der ebase. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die ebase den Depotinhaber hiervon unverzüglich informieren.

Die Order wird von der ebase gegenüber dem Depotinhaber zum Anteilpreis (Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision bzw. Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision) abgerechnet.

Als Ausnahmen von der oben dargestellten Abrechnungsmodalität gelten:

- Fonds mit Forward-Pricing,
- Fonds, die aus abwicklungstechnischen Gründen von der ebase mit Forward-Pricing abgerechnet werden.³

In diesen Ausnahmefällen wird die Order des Depotinhabers nicht wie unter den in Ziffer 2 beschriebenen Abrechnungsmodalitäten ausgeführt, sondern mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstages² oder einer der nächstfolgenden Bankarbeitstage² abgerechnet.

3. Bei Investmentfonds, bei denen der Anteilpreis nicht börsentäglich ermittelt wird, wird der Tag der nächsten Preisfeststellung bei der jeweiligen Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft zugrunde gelegt.

4. Bei Fondsumschichtungen werden die Anteilsscheine der an der Transaktion beteiligten Fonds zum nächstmöglichen gemeinsamen Abrechnungstag unter Berücksichtigung der oben genannten Regelungen abgerechnet. Liegt zum Ausführungszeitpunkt bei einem der beiden Fonds kein aktueller Anteilpreis vor, werden beide Fonds zum Anteilpreis des Tages abgerechnet, an dem für beide Fonds ein Anteilpreis ermittelt wird. Die Abrechnung erfolgt beim Verkauf zum Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision und beim Kauf zum Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision.

5. Spar- oder Entnahmepläne sowie regelmäßige Fondsumschichtungen werden zu dem vom Depotinhaber bekannten Abrechnungstag abgerechnet. Ist der benannte Kalendermonatstag kein Bankarbeitstag² wird der Auftrag des Depotinhabers mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstages² oder einer der nächstfolgenden Bankarbeitstage² abgerechnet.

6. Die ebase haftet nicht gegenüber dem Depotinhaber, soweit die Order des Depotinhabers aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

² Alle Börsentage, mit Ausnahme der bundeseinheitlichen Feiertage, der Bankfeiertage und lokaler Feiertage, die bei der ebase erfragt werden können.

³ Das Forward-Pricing kann von der ebase abweichend vom jeweiligen Verkaufsprospekt bzw. von den Vertragsbedingungen des Fonds geregelt werden, wenn aus abwicklungstechnischen Gründen die Order von der ebase bereits am Vortag weitergeleitet werden muss.

3. Depotführungsentgelt (Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit gültigen USt. und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an.)

Depotführungsentgelt für das ebase Depot	36,90 EUR je Investment Depot als Pauschale je Kalenderjahr. Die Abrechnung des Depotführungsentgelts erfolgt zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung zum Auflösungszeitpunkt. Bei Eröffnung im zweiten Kalenderhalbjahr wird das halbe Depotführungsentgelt berechnet. Bei Depotauflösung innerhalb des ersten Kalenderjahres wird pauschal das volle Depotführungsentgelt berechnet. Ab dem zweiten Kalenderjahr wird bei Depotauflösung im ersten Kalenderhalbjahr das halbe Depotführungsentgelt und bei Depotauflösung im zweiten Kalenderhalbjahr das volle Depotführungsentgelt berechnet. Die Erhebung des Depotführungsentgelts erfolgt in der Regel durch Verkauf von Fondsanteilen aus dem zuletzt eröffneten Unterdepot.
--	---

4. Sonstige Entgelte (Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit gültigen USt. und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an.)

Depotauszug am Ende eines Kalenderjahres/ bei Depotauflösung	kostenlos
Jahresbescheinigung/Jahressteuerbescheinigung	kostenlos
Aufwandsersatz für die Nacherstellung von Unterlagen	10,00 EUR je Kopie (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung)
Aufwandsersatz für eine Nachlassabwicklung	100,00 EUR bis 250,00 EUR (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung durch Verkauf von Fondsanteilen)
Regelmäßiger Versand von Zeitschriften an eine Zusatzadresse	15,00 EUR pro Kalenderjahr (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung durch Verkauf von Fondsanteilen)
Verpfändungen	25,00 EUR (einmalig anfallendes Entgelt, die Abrechnung erfolgt bei Einrichtung der Verpfändung durch Verkauf von Fondsanteilen)
Steuerliche Hinweise zur Ertragsausschüttung (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend)	25,00 EUR (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung)
Übermittlung der Depotauszüge pro Transaktion ausschließlich bei Internet-Nutzung des Investment Depots ⁴ :	
• Online-Depotauszüge	kostenlos
• Einzelversand der Depotauszüge auf Anfrage	per Post 1,20 EUR pro Versand
Fondsumschichtung	2,90 EUR ⁵ je Umschichtung zzgl. reguläre Vertriebsprovision ⁶

Die ebase ist berechtigt, dem Kunden alle Nebenkosten bzw. Auslagen in Rechnung zu stellen, die anfallen, wenn die ebase in seinem Auftrag oder mutmaßlichen Interesse tätig wird (z. B. Spesen und Gebühren von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten, Porto, Telefonate, Telefaxe, Versicherungen und Einwohnermeldeamtanfragen).

Der Depotinhaber wurde von der ebase ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebase neben der von dem Depotinhaber gezahlten Vertriebsprovision im Zusammenhang mit der Depotführung und der Abwicklung von Aufträgen auf Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung von den die jeweiligen Fonds auflegenden Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften **erhält**, solange die Fondsanteile gehalten werden (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximalen gültigen Ausgabeaufschlages. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Wertes der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %⁷). Dem Depotinhaber entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da die laufende Vertriebsprovision aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase erhältlich.

Der Depotinhaber wurde von der ebase ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebase neben der vom Depotinhaber gezahlten Vertriebsprovision auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision), ganz oder teilweise an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation, solange die Fondsanteile gehalten werden, **gewährt**. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximalen gültigen Ausgabeaufschlages und wird teilweise oder ganz an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. an dessen Vertriebsorganisation von der ebase weitergegeben. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Wertes der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %⁷). Dem Depotinhaber entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da die laufende Vertriebsprovision aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase bzw. an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. an dessen Vertriebsorganisation von der ebase gezahlt wird. Darüber hinaus **gewährt** die ebase dem Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Depots. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase erhältlich.

Der Depotinhaber ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden und verzichtet darauf, seine aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen (laufenden Vertriebsprovisionen) herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der ebase und/oder seinem Vermittler/Vertriebspartner und/oder dessen Vertriebsorganisation – vorbehaltlich einer anderen vertraglich abweichenden Vereinbarung – herauszuverlangen.

Für gewerbliche Anleger behalten wir uns eine gesonderte Preisregelung vor.

⁴ Diese Regelung gilt nur für Depotinhaber, die durch das Ankreuzen auf dem Depoteröffnungsantrag der Ausprägung „Online-Zugang“/„Online-Zugang mit Transaktion“ inkl. Online-Depotauszüge bzw. durch das Anerkennen der aktuell gültigen Bedingungen für die Internet-Nutzung des Investment Depots für Privatanleger in ebase online, zugestimmt haben. Im Falle einer Kündigung der Internet-Nutzung für das Investment Depot erhält der Depotinhaber ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung, die Depotauszüge in Papierform gegen Erhebung eines Entgelts gemäß dem Punkt „Einzelversand der Depotauszüge auf Anfrage“, übermittelt.

⁵ Fondsumschichtungen sind nicht umsatzsteuerpflichtig

⁶ Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximalen gültigen Ausgabeaufschlages.

⁷ Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).